

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2015/0728

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.10.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	20.10.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Unterdenkmalschutzstellung des Wohn- und Geschäftshauses Kölner Straße 107

- Antrag des Bezirksvertreters Boos (DIE LINKE) vom 27.08.2015

- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.09.2015 (siehe Anlage)

631-Sch
Gregor Schier
Tel. 406 – 63 15

24.09.15

01
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Deppe
gez. Buchhorn

**Unterschutzstellung des Wohn- und Geschäftshauses Kölner Straße 107
- Antrag des Bezirksvertreters Boos (DIE LINKE) vom 27.08.2015
- Nr. 2015/0728**

Das Wohn- und Geschäftshaus Kölner Straße 107 ist ein mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) – Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmtes Denkmal. Es wurde im neugotischen Baustil der Gründerzeit errichtet. Der Denkmalwert gemäß § 2 des Denkmalschutzgesetzes ist gegeben und die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen beabsichtigt.

Bauaufsicht/Untere Denkmalbehörde